

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 07.10.2013

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:04 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Bösl, Ulrich

RM Driftmeier, Josef

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Sadlau, Verena

ab 17:02 Uhr, P. 2

RM Schlieper, Konrad

Vertr. f. RM Marx, Bernd ab 17:01 Uhr, P. 2

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Frau Haske, Ute

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Stelzig, Büro Stelzig, Soest

zu P. 4

Herr Passgang, Büro Passgang + Sprengkamp, Lippstadt

zu P. 5

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Windenergieanlage am Zentralklärwerk Wadersloh
Zwischenergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung UA 17/13, P. 5
BPA 29/13, P. 4
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Lechtenweg II" BPA 29/13, P. 9
- 5.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 5.1.1. Telekom Deutschland GmbH
- 5.1.2. Unitymedia NRW GmbH
- 5.1.3. Kreis Warendorf - Untere Wasserbehörde
- 5.1.4. Westnetz GmbH
- 5.1.5. Wasserversorgung Beckum GmbH
- 5.1.6. PLEdoc GmbH
- 5.1.7. Eigentümer "Im Sprengel 1"
- 5.2. Satzungsbeschluss
6. Jahresabschluss 2012 RPA 10/13, P. 3
7. Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) RPA 10/13, P. 4
- 7.1. Prüfung der Informationstechnik
- 7.2. Prüfung von Staatszuweisungen
- 7.3. Prüfung der Zahlungsabwicklung und der Vollstreckung
8. Städtebauliche Rahmenplanung "Wohnentwicklungsgebiet Lechtenweg"
Planentwurf und Klimaschutzsiedlung BPA 29/13, P. 8
9. Finanzausschussbericht
10. Verschiedenes
- 10.1. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige bei den Gemeinden
- 10.2. Einheitslastenabrechnungsgesetz
- 10.3. Grundstück Schulkamp 3
- 10.4. Abstimmmodus im Hauptausschuss
- 10.5. Vereinbarung mit dem neuen Kindergarten-Träger

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

BM Thegelkamp teilte mit, dass zu Punkt 5 der Tagesordnung „Städtebauliche Rahmenplanung - Wohnentwicklungsgebiet Lechtenweg - Planentwurf und Klimaschutzsiedlung“ Herr Passgang vom Planungsbüro Passgang + Sprengkamp aus Lippstadt erwartet werde. Da dieser sich ein wenig verspäte, werde der Tagesordnungspunkt aufgerufen, sobald Herr Passgang eingetroffen sei.

Die Ausschussmitglieder waren mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Windenergieanlage am Zentralklärwerk Wadersloh Zwischenergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung

BM Thegelkamp begrüßte Herrn Stelzig vom gleichnamigen Büro, der zunächst eine kurze Zusammenfassung des vorläufigen Ergebnisses der artenschutzrechtlichen Prüfung gab, das bereits ausführlich im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft sowie im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss vorgestellt wurde.

Die vorläufigen Untersuchungen hätten ergeben, so Herr Stelzig, dass eine deutliche Empfehlung für die Errichtung einer Windkraftanlage am Zentralklärwerk Wadersloh aus artenschutzrechtlicher Sicht ausgesprochen werden könne.

RM Bösl erkundigte sich nach der weiteren Vorgehensweise. BM Thegelkamp erläuterte, dass zunächst der endgültige Bericht abzuwarten sei, bevor man über das weitere Verfahren beraten solle. Dagegen regte sich kein Widerspruch.

RM Bösl fragte an, ob der Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ durch die Errichtung einer Windkraftanlage beeinträchtigt werde. Dies sei nicht der Fall, so Herr Morfeld. Die einzige Verbindung zwischen Klärwerk und Windkraftanlage bestehe darin, dass es zu einer möglichen Stromabnahme des Klärwerkes von der Windkraftanlage kommen könne. Dies könne sich vorteilhaft für den Abwasserbereich auswirken. Ansonsten sei die Windkraftanlage eine eigene betriebswirtschaftliche Einrichtung, die nicht in Verbindung zum Klärwerk stehe.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Lechtenweg II"

5.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

5.1.1 Telekom Deutschland GmbH

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.2 Unitymedia NRW GmbH

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.3 Kreis Warendorf - Untere Wasserbehörde

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.4 Westnetz GmbH

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.5 Wasserversorgung Beckum GmbH

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.6 PLEdoc GmbH

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.7 Eigentümer "Im Sprengel 1"

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Nach erfolgter Abwägung werden die Anregungen und Bedenken des Eigentümers der Liegenschaft „Im Sprengel 1“ wie folgt zurückgewiesen:

1. Der Vorschlag, dass die umgebaute Villa Mauritz für einen längeren Zeitraum genutzt werden könne, wird wie folgt zurückgewiesen:
Die Villa Mauritz ist für die Anlegung eines dauerhaften Zwei-Gruppen-Kindergartens nicht ausgelegt. Insbesondere fehlt es, bei Errichtung einer zweiten Gruppe, an erforderlichen Fluchtwegen und am entsprechenden Außenspielgelände. Daher kann die Kindertagesstätte dort nicht auf 2 Gruppen dauerhaft ausgebaut werden.

2. Der Hinweis, dass die Entwicklung der Kinderzahlen beobachtet werden solle, um zu prüfen, ob ein Neubau wirtschaftlich sei, wird wie folgt zurückgewiesen:
Seit dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab einem Jahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die erhöhten Anmeldezahlen des letzten Jahres belegen, dass Eltern diese Plätze benötigen. Um den Rechtsanspruch auf Betreuung sicherzustellen ist daher die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte erforderlich.
3. Der Vorschlag, dass die Asylbewerberunterkunft / „Lädchen“ für die Kindertagesstätte genutzt werde und das Lädchen in die ehemalige „Drogerie“ umziehen könne, wird ebenfalls wie folgt zurückgewiesen:
Die Asylbewerberunterkunft der Gemeinde Wadersloh ist mit Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen errichtet worden. Auf diese Zuwendungen besteht eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren in der die Wohnheime nicht anderweitig genutzt werden dürfen. Sollte die Gemeinde Wadersloh eine andere Nutzung in Erwägung ziehen, sind diese Zuweisungen an das Land Nordrhein-Westfalen zu erstatten. Eine Umnutzung ist daher, aufgrund der entstehenden Rückzahlungsverpflichtung und auch aufgrund der fehlenden räumlichen Größe des Objektes, ausgeschlossen. Ein Umzug des „Lädchens“ in die ehemalige Drogerie kann nicht erfolgen, weil ein Abriss der Baulichkeit geplant ist.
4. Der vorhandene landwirtschaftliche Betrieb befindet sich in einem Umfeld, welches teilweise ländlich aber teilweise auch als Siedlungsraum geprägt ist. In nördlicher Richtung schließen sich an die Hofflächen nur landwirtschaftlich genutzte Flächen mit gelegentlich baulichen Anlagen im (planungsrechtlich als Außenbereich definierten) Landschaftsraum an. In südwestlicher wie auch südöstlicher Richtung befinden sich die nördlichen Ausläufer des zusammenhängend bebauten Siedlungsbereiches der Gemeinde Wadersloh. In südlicher Richtung beginnt das Siedlungsgebiet, in Nachfolge zu einigen Einzelgebäuden, in etwas größerer Entfernung.

Bislang sind keine erheblichen, immissionsbedingten Probleme bezogen auf die Nachbarschaft wohnbaulicher Nutzungen zu vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben bekannt geworden.

Die städtebauliche Situation bedingt gleichwohl immissionstechnische Vorgaben für eine optionale Erweiterung vorhandener landwirtschaftlicher Nutzungen. Dies begründet auch die Forderung der Baugenehmigungsbehörde nach einer gutachterlichen Prüfung hinsichtlich konkret beantragter Erweiterungsvorhaben. Als relevante Immissionsorte sind dabei primär die wohnbaulichen Nutzungen zu berücksichtigen, die sich im konkreten Einwirkungsbereich der geplanten Anlage befinden würden. Den Status eines „Allgemeinen Wohngebietes“ (und damit dem bauleitplanerischen Vorhaben des B-Planes Nr. 62 entsprechend) besitzen zum Einen das Wohngebiet an der Ackfelder Straße mit ca. 190 m Abstand (zwischen Mittelpunkt der betrieblichen Anlage der Hofstelle und dem Rande des Wohngebietes) zum Anderen das Wohngebiet an der Bluddenstraße mit ca. 290 m Abstand. Durch diesen baulichen Bestand liegen bereits heute Emissionsbeschränkungen für zukünftige Nutzungsänderungen vor, welche deutlich über denen des geplanten Baugebietes mit ca. 360m Entfernung liegen.

Ein Geruchsgutachten (Uppenkamp und Partner vom 07.04.2011) für die Beurteilung einer umfassenderen wohnbauliche Ergänzung im Nahbereich des Planungsvorhabens kommt diesbezüglich zu folgenden Aussagen:

- Der Immissionswert der GIRL von 10 % Geruchshäufigkeiten wird im hier relevanten Geltungsbereich weder allein durch den Betrieb Reeke (2 %) noch zusammen mit dem benachbarten Betrieb Austermann (3-4%) erreicht.
- Eine Betriebserweiterung ist aufgrund bereits vorhandener Wohnnutzungen nur möglich, wenn gleichzeitig immissionsmindernde Maßnahmen umgesetzt werden.

Eine bauleitplanerische Neuausweisung durch den B-Plan Nr. 62 in der vorgesehenen Art führt deshalb nicht zu zusätzlichen Einschränkungen ggf. geplanter landwirtschaftlicher Betriebserweiterungen. Erhebliche geruchstechnische Beeinträchtigungen der vorgesehenen Nutzungen sind nicht zu erwarten.

Eine Änderung der Planung ist deshalb nicht erforderlich.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.2 Satzungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 62 „Lechtenweg II“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 22.07.2013 bis 23.08.2013 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Jahresabschluss 2012

RM Nienaber teilte mit, dass der Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.09.2013 Vergleichskennzahlen für die Gemeinde Wadersloh beigelegt worden sei. Er bat um nähere Erläuterung.

Herr Morfeld führte aus, dass Herr Jürgens von der Concunia GmbH um eine Interpretation der Zahlen gebeten worden sei. Dies sei nach seiner Aussage nicht möglich, da die Voraussetzungen in den einzelnen Kommunen jeweils unterschiedlich seien. Die Kennzahlen seien jedoch Bestandteil des NKF-Kennzahlensets, so dass die Verwaltung eine entsprechende Erläuterung ausarbeiten könne. Diese werde der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2012 wird wie vorgelegt festgestellt. Der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH werden übernommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Erläuterungen zu den Vergleichskennzahlen sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von **207.916,38 €** wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp erklärte sich für befangen und gab die Sitzungsleitung an die stellv. Vorsitzende, RM Eilhard-Adams, ab.

Die stellv. Vorsitzende verlas folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

BM Thegelkamp bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Dies sei eine sehr gute Basis, auf die man bauen könne.

7 Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)

7.1 Prüfung der Informationstechnik

Herr Ahlke teilte mit, dass die GPA in der Zeit vom 16.04. bis 19.06.2013 die überörtliche Ergänzungsprüfung der Informationstechnik durchgeführt habe. Dabei sei nicht nur der Aufwand, sondern auch der Erfüllungsgrad an IT-Sicherheit geprüft worden. Im Bereich IT-Sicherheit habe die Gemeinde Wadersloh den zweithöchsten Erfüllungsgrad im Vergleich zu allen anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen erreicht und der Ressourceneinsatz (Sach- und Personalaufwendungen) unterschreite den Mittelwert.

Ein Erfüllungsgrad von 96 % an IT-Sicherheit sei ein bemerkenswert positives Ergebnis, so BM Thegelkamp.

RM Teckentrup begrüßte dieses positive Ergebnis und stellte fest, dass die finanziellen Mittel optimal eingesetzt worden seien.

Auf Anfrage von RM Grothues teilte BM Thegelkamp mit, dass beanstandete Punkte, sofern sie wirtschaftlich vertretbar seien, behoben würden.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfbericht der GPA wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.2 Prüfung von Staatszuweisungen

Herr Ahlke erläuterte, dass die GPA in der Zeit vom 08.11. bis zum 25.11.2011 die überörtliche Prüfung der Staatszuweisungen durchgeführt habe. Inhalt der Prüfung seien die Zuwendungen im Bereich der offenen Ganztagschule und weiterer außerunterrichtlicher Angebote gewesen. Eine falsche Schüleranzahl bei der Anmeldung sei beanstandet worden.

Auf Anfrage von RM Sadlau teilte Herr Ahlke mit, dass insgesamt in drei bzw. vier Jahren sechs Kinder falsch angemeldet worden seien. Dies sei u. a. auf unterschiedliche Definitionen von pädagogischen Plätzen zurückzuführen gewesen.

Die aufgrund dieser Beanstandung zurückzuerstattenden Beträge seien bereits geleistet, so Herr Ahlke auf Nachfrage von RM Grothues. Das Verfahren sei mittlerweile abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfbericht der GPA sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.3 Prüfung der Zahlungsabwicklung und der Vollstreckung

Herr Morfeld führte aus, dass die GPA im September 2013 die Prüfung der Zahlungsabwicklung der Vollstreckung durchgeführt habe. Ein Ergebnis läge zzt. noch nicht vor, da zunächst andere Kommunen geprüft würden, um eine Gegenüberstellung ermöglichen zu können.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8 Städtebauliche Rahmenplanung "Wohnentwicklungsgebiet Lechtenweg" Planentwurf und Klimaschutzsiedlung

BM Thegelkamp begrüßte Herrn Passgang vom Planungsbüro Passgang + Sprengkamp aus Lippstadt. Für das neue Baugebiet „Lechtenweg“ lägen bereits 20 Anfragen für ein Baugrundstück bei der Verwaltung vor, so BM Thegelkamp. Insgesamt seien für das Baugebiet etwa 45 Grundstücke vorgesehen.

Herr Passgang berichtete, dass er am 26. September mit Herrn Tönnies einen Termin beim Umweltamt in Düsseldorf in der Angelegenheit „Klimaschutzsiedlung“ wahrgenommen habe. Die dortige Kommission habe die Planung einer Klimaschutzsiedlung mit 20 Häusern begrüßt. Umweltbewussten Menschen würde hierdurch die Gelegenheit gegeben, entsprechende Förderwege, die nur in diesem Bereich möglich seien, zu beschreiten. Als nächster Schritt müsse nun in die konkrete Bebauungsplanung eingestiegen werden.

RM Bösl war der Ansicht, dass durch die Errichtung einer Klimaschutzsiedlung zu wenige Grundstücke für die freie Vermarktung zur Verfügung stünden. Da bereits eine beträchtliche Nachfrage bestehe, schlage er vor, eine Klimaschutzsiedlung nicht weiter zu verfolgen. Er spreche sich für den Rahmenplan, aber ohne eine Klimaschutzsiedlung aus. Des Weiteren wies er darauf hin, dass eine mögliche Veräußerung von Grundstücken an Investoren noch einer sehr genauen Betrachtung unterliegen müsse. Die Bau- und Wohnungsgenossenschaft könne hier eine Rolle spielen.

RM Sadlau bedauere sehr, wenn von der Klimaschutzsiedlung Abstand genommen würde. Diese sei schließlich eine wichtige Maßnahme für den Klimaschutz. Sie erkundigte sich, ob unter den vorliegenden Anfragen auch Interessenten für ein Grundstück in der Klimaschutzsiedlung seien. Unter diesem Gesichtspunkt seien die Anfragen nicht differenziert worden, so BM Thegelkamp.

RM Schlieper war der Ansicht, dass die Errichtung einer Klimaschutzsiedlung nicht jetzt schon abgelehnt werden solle, ohne zu wissen, was für ein Bedarf bestehe. Daher solle die Öffentlichkeit über dieses Vorhaben informiert werden, um den Bedarf ermitteln zu können.

Auf Anfrage von RM Teckentrup teilte BM Thegelkamp mit, dass eine Auswahlkommission in Düsseldorf darüber entscheide, ob eine geplante Siedlung die Voraussetzungen erfülle, um den Status einer Klimaschutzsiedlung zu erreichen.

Bei Ausweisung einer Klimaschutzsiedlung werde davon ausgegangen, dass auch genügend Interessenten vorhanden seien, so Herr Passgang auf Nachfrage von RM Smyczek. Bauwillige in einer Klimaschutzsiedlung müssten jedoch durchaus auch mehr investieren und energietechnisch hochwertig bauen.

RM Driftmeier zeigte sich skeptisch, ob es 20 „Gleichgesinnte“ gäbe, die auf den kleinen Grundstücken gleich aussehende Häuser bauen würden.

Auf Nachfrage von RM Sadlau berichtete Herr Passgang, dass ein entscheidendes Kriterium für eine Klimaschutzsiedlung der Siedlungscharakter sei. Eine ähnlich gleiche Gestaltung würde durch entsprechende Vorgaben abgesichert.

Auf Nachfrage von RM Gregor erläuterte Herr Passgang, dass eine komplette Finanzierung der Mehraufwendungen des Hauses durch Fördermittel sicher nicht möglich sei. Für unterschiedliche Maßnahmen könnten jedoch verschiedene Fördermittel beantragt werden.

RM Bösl stellte klar, dass seine Entscheidung nicht auf mangelnder ökologischer Sensibilität basiere. Fakt sei jedoch, dass die Gemeinde 45 Bauplätze im neuen Baugebiet ausweisen könne, wovon 20 für eine Klimaschutzsiedlung festgelegt seien. Bauland sei knapp und ob ein weiterer Grundstückserwerb für die Erweiterung des Baugebietes möglich sei, sei dahingestellt. Daher halte er es nicht für klug, die Vermarktung von Grundstücken durch eine Klimaschutzsiedlung einzuengen.

Diese Ansicht vertrat auch RM Grothues, zumal das Bestreben dahingehe, für die Planungen in Baugebieten verstärkt dem Wunsch nach Individualität und möglichst wenigen Festsetzungen zu entsprechen. Des Weiteren erkundigte er sich, wie die Nachfrage nach Baugrundstücken in Klimaschutzsiedlungen bei anderen Kommunen sei. BM Thegelkamp berichtete daraufhin von Erfahrungen umliegender Kommunen.

BM Thegelkamp wies zudem auf die Anlage zur Niederschrift des letzten Bau-, Planungs- und Strukturausschusses hin, in der dargestellt worden sei, dass Passivhäuser ab dem 01.01.2021 sowieso Standard seien. Aufgrund der kontrovers geführten Diskussion schlug BM Thegelkamp vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Gedanke einer Klimaschutzsiedlung zunächst nicht weiter verfolgt werde.

Diesen Vorschlag könne die CDU-Fraktion mittragen, so RM Bösl. Dies sei eine zukunftsweisende Option für evtl. weitere Bauabschnitte.

Diesem Beschlussvorschlag könnten sie ebenfalls zustimmen, stellten RM Schlieper und RM Gregor dar.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Planungskonzept wird zugestimmt. Der Gedanke einer Klimaschutzsiedlung soll zunächst nicht weiter verfolgt werden. Zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein entsprechender Entwurf auszuarbeiten.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:01:01 (J:N:E) Stimmen.

RM Bösl wies darauf hin, dass bislang in der Gemeinde keine Bauträgermodelle üblich waren. Es sei notwendig, sich der Frage zu stellen, wie in Zukunft damit umgegangen werden solle.

Diese Frage sollte bei der Bebauungsplanung besprochen werden, so BM Thegelkamp. Für die bisherige Vorgehensweise spreche einiges, aber auch andere Konstellationen seien möglich.

RM Teckentrup regte an, in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für eine Klimaschutzsiedlung zu stärken, um so das Anliegen weiter verfolgen zu können.

9 Finanzzwischenbericht

Der Finanzzwischenbericht betrachtet neben der Entwicklung des Jahresergebnisses (Aufwand und Ertrag) auch die Ein- und Auszahlungen, um die Liquiditätsentwicklung darzustellen. In den Finanzzwischenbericht wurden nur die Positionen aufgenommen, bei denen sich zum Jahresende vermutlich Abweichungen zur Planung von über 10.000 € ergeben.

Die als Anlage beigefügte Aufstellung zeigt, dass sich – nach vorsichtigen Schätzungen – das Jahresergebnis um ca. 400 T€ verbessern wird. Das geplante negative Ergebnis von ursprünglich knapp 1,2 Mio. € wird sich darum auf ca. 800 T€ reduzieren. Die Liquiditätsentwicklung gestaltet sich positiv. Insgesamt wird eine Verbesserung in Höhe von etwa 2,2 Mio. € erwartet. Aufgrund dieser Entwicklung kann die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 870 T€ entfallen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzzwischenbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

10 Verschiedenes

10.1 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige bei den Gemeinden

Der Städte- und Gemeindebund NRW teilt zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige bei den Gemeinden folgendes mit:

Der steuerfreie Mindestbetrag bei Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen soll von 175 auf 200 Euro monatlich angehoben werden. Die Anhebung soll rückwirkend ab dem 01. Januar 2013 gelten. Die kommunalen Spitzenverbände hatten sich auf Bundes- und Landesebene für eine entsprechende Anpassung eingesetzt. Ehrenamtliches Engagement verdient die gesellschaftliche Anerkennung und sollte im Wege einer stärkeren steuerlichen Förderung entsprechend gewürdigt werden.

Mit dem Ehrenamtsstärkungsgesetz vom 28.03.2013 wurde die sogenannte Übungsleiterpauschale rückwirkend zum 01. Januar 2013 von 2.100 auf 2.400 Euro p.a. erhöht (§ 3 Nr. 26 EStG). Daneben gibt es bei den Kommunen aber noch die große Zahl der ehrenamtlich Tätigen, die der Regelung des § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG unterfallen. Die kommunalen Spitzenverbände hatten sich gegenüber der Finanzverwaltung daher dafür ausgesprochen, rückwirkend ab 2013 auch den hier geltenden Freibetrag in R 3.12 Abs. 3 der Lohnsteuer-Richtlinien von bisher 175 auf 200 Euro monatlich anzuheben und damit der Neuregelung des § 3 Nr. 26 EStG anzugleichen.

Diese Anpassung soll nun mit den von der Bundesregierung im Mai 2013 beschlossenen Lohnsteuer-Änderungsrichtlinien 2013 vorgenommen werden. Die Regelung entlastet ehrenamtlich Tätige, die eine Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen erhalten (z.B. ehrenamtliche Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder) insoweit, als sie die Voraussetzung für das Vorliegen der Steuerbefreiung in einer Höhe von bis zu 200 Euro monatlich nicht mehr nachweisen müssen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.2 Einheitslastenabrechnungsgesetz 2009 bis 2011

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Gemeinde Wadersloh mit einer Rückerstattung der Einheitslasten in Höhe von ca. 5.500,00 € rechne, eine Sonderumlage an den Kreis Warendorf jedoch in Höhe von 64.000,00 € zu leisten habe. Diese Forderung belaste das Haushaltsjahr 2014 nicht, da sie bereits in 2013 abgewickelt werde, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.3 Grundstück Schulkamp 3

RM Bösl regte an, das Grundstück Schulkamp 3 der Bau- und Wohnungsgenossenschaft zu günstigen Konditionen anzubieten.

BM Thegelkamp erklärte sich bereit, diese Angelegenheit in einer der nächsten Vorstandssitzungen der Bau- und Wohnungsgenossenschaft anzusprechen, gab jedoch zu bedenken, dass das Grundstück zzt. als Parkfläche der Realschule genutzt werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.4 Abstimmmodus im Hauptausschuss

RM Grothues erkundigte sich, warum Aufträge über 300.000,00 € im Einzelfall durch den Hauptausschuss vergeben werden dürften, wenn der Beschluss einstimmig gefasst sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Gemäß § 57 Abs. 4 GO kann der Rat für die Arbeit der Ausschüsse allgemeine Richtlinien aufstellen. In der Praxis wird hiervon regelmäßig durch eine Zuständigkeitsordnung Gebrauch gemacht, die vom Rat beschlossen wird. In der Zuständigkeitsordnung wird die Zahl der zu bildenden Ausschüsse, deren genaue Bezeichnung ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen geregelt. Von besonderer praktischer Relevanz ist dabei hinsichtlich der Entscheidungsbefugnisse vor allem die Festlegung konkreter Wertgrenzen, z. B. für die Vergabe von Aufträgen oder für den An- und Verkauf von Grundstücken.

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Zuständigkeitsordnung unter § 2 Abs. 2 Nr. 5 festgelegt, dass Vergaben von Aufträgen aus dem gesamten Bereich der Verwaltung bei einem Auftragswert über 35.000,00 €, soweit nicht ein anderer Ausschuss zur Entscheidung befugt ist, dem Hauptausschuss diese Entscheidung überträgt. Aufträge über 300.000,00 € im Einzelfall dürfen nur vergeben werden, wenn der Beschluss einstimmig gefasst wird.

10.5 Vereinbarung mit dem neuen Kindergarten-Träger

Auf Anfrage von RM Bösl teilte BM Thegelkamp mit, dass die Einstiegslösung in der „Villa Mauritz“ eine weitere Gruppe sei, die dem Kindergarten „Villa Kunterbunt“ unter der Leitung von Frau Thülig angegliedert worden sei. Nach Fertigstellung der neuen Einrichtung ändere sich dies, so dass eine entsprechende Vereinbarung mit dem Träger getroffen werden müsse.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob die endgültige Planung des Kindergartens dem Ausschuss vorgestellt werde. Dies sei mit dem Bauträger zu besprechen, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin

Maria Eilhard-Adams
stellv. Vorsitzende
(P. 6)